

ZBB 2001, 31

BGB § 123 Abs. 2, § 278

Haftung der Bausparkasse für durch unterbeauftragten Vermittler gemachte Falschangaben bei der Anbahnung von Darlehens- und Bausparverträgen

BGH, Urt. v. 14.11.2000 – XI ZR 336/99 (OLG Dresden), ZIP 2000, 2291 = NJW 2001, 358 = WM 2000, 2539

Amtlicher Leitsatz:

Übernimmt ein Vermittler, gleichgültig ob selbstständig oder nicht, mit Wissen und Wollen einer der späteren Vertragsparteien Aufgaben, die typischerweise ihr obliegen, so wird er in ihrem Pflichtenkreis tätig und ist zugleich als ihre Hilfsperson zu betrachten.